

# Der Rahmenlehrplan für diplomierte Biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker HF

Heinz Ryffel

**Die Verantwortlichkeit für die Ausbildung dipl. Biomedizinischer Analytikerinnen und Analytiker HF ist vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) ans Bundesamt für Berufsbildung und Technologie übergegangen (BBT). Beim Bund werden alle Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HF) durch Rahmenlehrpläne geregelt. Das gibt die Gewähr einer gesamtschweizerischen Vergleichbarkeit aller Diplommiveaus. Im Rahmenlehrplan sind das Berufsprofil und die benötigten Kompetenzen entsprechend den Ansprüchen des Arbeitsmarktes festgehalten. Die Kernpunkte der neuen Ausbildung sind nach wie vor die Analytik mit den dazugehörigen Grundlagen. Der Gang durch die Instanzen ist lang, aber wir hoffen, dass das BBT den Rahmenlehrplan bis zum 1. Januar 2008 in Kraft setzen kann.**

## Hintergründe

Seit der Annahme der neuen Bundesverfassung und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2000 ist der Bund für alle Berufsausbildungen zuständig. Das bedeutet, dass die Lehrgänge der Gesundheitsberufe nicht mehr vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) reglementiert und kontrolliert werden. Wir befinden uns heute in der Übergangsphase und bereiten uns auf die Anforderungen vor, welche die eidgenössische Gesetzgebung stellt. Das SRK behält in dieser Übergangsfrist bis spätestens 31. Dezember 2011 die bisherigen Aufgaben, damit die Studierenden anerkannte Diplome erhalten. Der Titel «dipl. Biomedizinische/r Analytikerin/Analytiker HF» darf be-

reits abgegeben und auch von allen diplomierten Medizinischen Laborantinnen und Laboranten SRK verwendet werden.

## Der gesetzlichen Rahmen

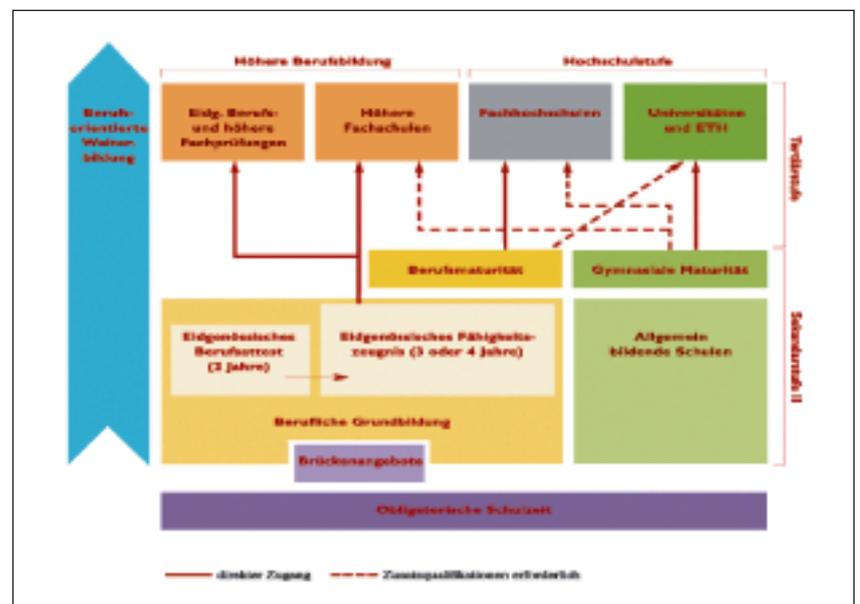
Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) regelt in Zukunft die Bildungsgänge der Gesundheitsberufe. Deshalb mussten diese zuerst in die in der Schweiz geltende und in Europa anerkannte Systematik eingeordnet werden. labmed hat sich sehr dafür eingesetzt, dass die Ausbildung auf der Tertiärstufe angesiedelt ist. Die Verantwortung der Diplomierten sowie die Vielseitigkeit der Tätigkeiten verlangen einen hochstehenden Bildungsgang, und die internationale Vergleichbarkeit lässt sich nur auf diese Weise erreichen!

## Die Bildungssystematik des BBT

Die Gesundheitsberufe sind innerhalb der Bildungssystematik des BBT neu wie folgt eingeordnet:

- Sekundarstufe II (= Berufslehre direkt nach der obligatorischen Schulzeit):

- Fachangestellte/r Gesundheit, medizinische/r Praxisassistent/in, medizinische/r Masseurin/Masseur
- Tertiärstufe:
  - Höhere Fachschule (= höhere Berufsbildung, nichthochschulische Tertiärstufe, Tertiärstufe B): Biomedizinische/r Analytiker/in, technische/r Operationsfachfrau/Operationsfachmann, Dentalhygieniker/in, Aktivierungstherapeut/in, Rettungssanitäter/in, Orthoptist/in
  - Weiter in der Deutschschweiz: 90% der Pflegefachpersonen sowie Fachfrau/Fachmann für medizinisch-technische Radiologie (Diese sind in der Romandie auf der Fachhochschulstufe angesiedelt.)
  - Fachhochschule (Tertiärstufe A): 10% der Pflegefachpersonen in der Deutschschweiz, Hebamme/Entbindungspfleger, Ernährungsberater/in, Physiotherapeut/in, Ergotherapeut/in; in der Romandie Fachpersonen für medizinische Radiologie, Pflegefachpersonen



Die Bildungssystematik des BBT.

### **Gesetze und Verordnungen, welche die Berufsausbildung regeln**

- «Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)», SR 412.10, in Kraft seit dem 1. Januar 2004
  - «Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)», SR 412.101, in Kraft seit dem 1. Januar 2004
  - «Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen» (MV HF), SR 412.101.61, in Kraft seit dem 1. April 2005
- Speziell für Gesundheitsberufe gilt zudem der Anhang 5 MV HF, «Höhere Fachschulen für Gesundheit (HF Gesundheit)», in dem festgehalten ist, dass die Fachrichtung (der Bildungsgang) «Medizinisches Labor» heisst und der Titel «dipl. BMA HF» lautet.

Weiter gilt:

- Für die Zulassung ist eine Eignungsabklärung erforderlich.
- Das Qualifikationsverfahren (Diplomprüfung) beinhaltet mindestens:
  - eine praxisorientierte Diplom- oder Projektarbeit;
  - eine Praktikumsqualifikation oder eine praktische Prüfung;
  - ein Prüfungsgespräch.

### **Der Rahmenlehrplan**

Rahmenlehrpläne stellen für den Bund ein bewährtes Instrument zur Steuerung der nationalen Berufsbildungsqualität dar. Alle beim Bund geregelten Bildungsgänge der höheren Fachschulen sind durch Rahmenlehrpläne festgelegt (auf der Sekundarstufe II die sogenannten Bildungsverordnungen).

Rahmenlehrpläne sind die Grundlage für die Entwicklung, die Anerkennung und die Qualitätssicherung von Bildungsgängen. Sie beschreiben die zu erreichenden Kompetenzen am Ende eines Bildungsganges HF. Kompetenzen werden hier verstanden als Befähigung einer Person, bestimmte berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen. Rahmenlehrpläne sind auch

eine Massnahme zur Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung. Sie stellen sicher, dass die Qualifikationen eines Diploms HF genau definierten Mindestanforderungen genügen und in der ganzen Schweiz vergleichbar sind, den Ansprüchen des Arbeitsmarktes entsprechen und international gültige Standards der Berufsausübung berücksichtigen.

Der Rahmenlehrplan ersetzt die bis heute geltenden Bestimmungen und Richtlinien des SRK.

Im Rahmenlehrplan müssen die folgenden Punkte herausgearbeitet werden:

- Die zu erreichenden Kompetenzen am Ende des Bildungsganges HF müssen festgelegt werden.
- Das Berufsprofil und die Kompetenzen müssen sich mit dem Bedarf der Arbeitswelt decken.
- Die angestrebten Kompetenzen müssen klar die Positionierung des Bildungsganges auf der nichthochschulischen Tertiärstufe zeigen.

Was bedeuten diese Angaben für das Projekt Rahmenlehrplan?

- Der Bedarf der Arbeitswelt jeder Fachrichtung des medizinischen Labors muss in jeder Situation (auch für Notfallsituationen und Dienste) durch die beschriebenen Kompetenzen abgedeckt sein.
- Die Kompetenzen müssen dem breiten Berufsprofil und jeder Arbeitssituation gerecht werden.

Das heisst: Der Rahmenlehrplan definiert, wozu Diplomierte fähig sein müssen. Die Hauptaufgabe ist die selbständige, eigenverantwortliche und fachgerechte Durchführung aller Mess- und Untersuchungsmethoden. Die Diplomierten müssen ja schliesslich sieben Tage in der Woche und 24 Stunden im Tag ihr Wissen zur Verfügung haben. Jedoch definiert der Arbeitgeber über die Funktions- oder Stellenbeschreibung, welche Kompetenzen die Diplomierten in seiner Institution übernehmen dürfen.

Jedes Labor ist auf gut ausgebildetes Fachpersonal angewiesen, damit die komplexen Alltags- und Notfallsituationen ohne Fehler gemeistert werden können.



**labmed hat sich sehr dafür eingesetzt, dass die Ausbildung auf der Tertiärstufe angesiedelt ist. Die Verantwortung der Diplomierten sowie die Vielseitigkeit der Tätigkeiten verlangen einen hochstehenden Bildungsgang, und die internationale Vergleichbarkeit lässt sich nur auf diese Weise erreichen**



### **Sind die zukünftigen dipl. BMA HF nun anders als die bisherigen?**

Die Tertiärstufe verlangt vor der Diplomausbildung einen Sekundarstufe-II-Abschluss. Somit sind die Diplomandinnen und Diplomanden im Durchschnitt etwas älter als bisher (hauptsächlich in der Deutschschweiz). Die Ausbildung nach dem Rahmenlehrplan wird wie bisher praxisorientiert sein.

Die Vorbildung auf der Sekundarstufe II gibt den Anwärtinnen und Anwärtern bereits vor der Diplomausbildung einen grösseren «Bildungsrucksack» mit auf den Weg – so lassen sich in den drei Ausbildungsjahren die Ziele der HF erreichen, die auf verschiedenen Gebieten etwas höher sind als bis anhin. Kernpunkte der Ausbildung bilden nach wie vor die Analytik (inkl. Qualitätskontrolle) mit den physiologischen und pathophysiologischen



**Die Hauptaufgabe ist die selbständige, eigenverantwortliche und fachgerechte Durchführung aller Mess- und Untersuchungsmethoden.**



Zusammenhängen sowie den dazugehörigen naturwissenschaftlichen Grundlagen. Dazu kommen Kenntnisse über Organisation, Zusammenarbeit, Entwicklung, Innovation und Wissensmanagement. Nicht nur das



**Biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker bei der Arbeit.**

Handeln, das Wie, ist wichtig, sondern auch das Warum und das Wissen um die Folgen und Konsequenzen des Handelns. Der Rahmenlehrplan beinhaltet alle diese Elemente.

Vielleicht verfügen die «neuen» dipl. BMA HF in bestimmten Bereichen zum Zeitpunkt der Diplomierung über ein

grösseres Wissen, als das früher der Fall war. Dies ist bestimmt ein Grund zur Freude, denn dadurch wird die Qualität der Laborleistung den heutigen und zukünftigen Anforderungen genügen können. Die «alteingesessenen» Berufspersonen geraten dadurch nicht ins Hintertreffen, sie haben sich ja schliesslich über zahlreiche Weiterbildungen ebenfalls zusätzliche Kenntnisse erworben und dank ihrer Erfahrung eine hohe Professionalität erlangt.

#### **Weiteres Vorgehen**

Die Inhalte des Rahmenlehrplans werden von einer Spurguppe bearbeitet, von einer Arbeitsgruppe diskutiert und von allen Seiten betrachtet. Das Sounding Board prüft die entstandene

Version hinsichtlich der fachlichen und politischen Akzeptanz. Das Berufsprofil und die Kompetenzen wurden vom Sounding Board am 23. August dieses Jahres beurteilt. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden von der Arbeitsgruppe evaluiert und wo nötig berücksichtigt. Die Ausbildungsorganisation wurde im September durch die Spurguppe und die Arbeitsgruppe bearbeitet. Der Gesamtentwurf wird im November wiederum dem Sounding Board vorgestellt. Auch diese Rückmeldungen werden geprüft und gewichtet und wo nötig berücksichtigt.

Ende Jahr soll der Entwurf des Rahmenlehrplans dem BBT zur Qualitätssicherung unterbreitet werden. Diese wird ein bis zwei Monate in Anspruch nehmen. Nach den eventuell notwendigen Anpassungen durch die Arbeits- und Spurguppe wird der Entwurf der Trägerschaft und der OdASanté zur Freigabe für die breite Vernehmlassung vorgelegt. Diese dauert zwei bis drei Monate und erfolgt voraussichtlich ab Mai 2007.

Der Vernehmlassungsentwurf wird auf den Homepages von BBT ([www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch)), OdASanté ([www.bildungsgesundheit.ch](http://www.bildungsgesundheit.ch)) und labmed ([www.labmed.ch](http://www.labmed.ch)) aufgeschaltet sein. Alle sind herzlich eingeladen, den Rahmenlehrplan zu studieren und einen Kommentar abzugeben. Die Rückmeldungen werden wiederum bei Bedarf berücksichtigt.

Der überarbeitete Rahmenlehrplan wird dem BBT zuhänden der Eidgenössischen Kommission Höhere Fachschulen (EKHF) zur Begutachtung eingereicht. Die EKHF stellt dem BBT den Antrag zur Genehmigung des Rahmenlehrplans BBT.

Schliesslich setzt das BBT den genehmigten Rahmenlehrplan in Kraft. Wir hoffen, dass dies auf den 1. Januar 2008 der Fall sein wird.

Heinz Ryffel  
Institut für Klinische Chemie und Hämatologie  
Frohbergstrasse 3  
CH-9001 St. Gallen  
[heinz.ryffel@ikch.ch](mailto:heinz.ryffel@ikch.ch)

**Nicht nur das Handeln, das Wie, ist wichtig, sondern auch das Warum und das Wissen um die Folgen und Konsequenzen des Handelns. Der Rahmenlehrplan beinhaltet alle diese Elemente.**